

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/121
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	13.04.17
Integrationskonzept für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Borken		
Federf. Fachbereich:	Arbeit, Soziales und Wohnen	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Thies, Christoph	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	16.05.2017	Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration
	31.05.2017	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Rat der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration die Verwaltung mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Borken beauftragt. An den der Sitzungsvorlage (V2016/185) als Anhang beigefügten Entwurf sollte angeknüpft werden. Das Integrationskonzept sollte im Rahmen eines möglichst breiten Beteiligungsprozesses erarbeitet werden.

Daraufhin hat die Verwaltung alle Vereine, Organisationen, Verbände etc. zu einem Integrationsabend am 17.01.2017 in die Stadthalle eingeladen. Darüber hinaus wurden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Medien zu einer Teilnahme an der Veranstaltung aufgerufen. Ca. 170 Bürgerinnen und Bürger sind diesem Aufruf gefolgt.

Alle Teilnehmer/innen wurden mit Nachdruck aufgefordert, mitzureden und den bereits im Rat vorgestellten Konzeptentwurf des Integrationskonzeptes mit eigenen Ideen zu ergänzen und auch kritisch zu hinterfragen.

Von dieser Aufforderung haben die Bürgerinnen und Bürger rege Gebrauch gemacht. Es sind im Wesentlichen alle Vorschläge, Anregungen, Kritiken etc. von den städtischen Mitarbeitern/innen, aufgenommen worden. Anschließend wurden die zu den einzelnen Handlungsfeldern aufgenommenen Hinweise gebündelt. Diese sind der Vorlage

als Anlage 1 beifügt. Es wurde darauf geachtet, dass möglichst alle Hinweise aufgenommen werden, doppelte bzw. mehrfache Äußerungen wurden zusammengefasst. Aus der Anlage ist ersichtlich, wie die Hinweise und Vorschläge in den weiteren Verlauf des Prozesses einfließen bzw. welche konkreten Änderungen sich dadurch im Integrationskonzept ergeben. Das nach der Bürgerbeteiligung überarbeitete Integrationskonzept ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt. Zwecks besserer Übersicht sind die Änderungen gegenüber dem bisherigen Entwurf farblich markiert.

Neben Ergänzungen und Hinweisen wurden in allen Handlungsfeldern vielfach auch Anregungen gegeben, welche sich bereits im Entwurf des Integrationskonzeptes befunden haben.

Handlungsfeld Sprache und Spracherwerb:

Im Wesentlichen ist angesprochen worden, dass zeitnahe und bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden sollen. Dieses wurde im Integrationskonzept dahingehend konkretisiert, dass weiterführende Kurse u. a. zeitnah – vier Wochen nach Beendigung des vorherigen Kurses – angeboten werden sollen. Auch soll eine möglichst große Flexibilität angestrebt und Kurse zu unterschiedlichen Zeiten angeboten werden.

Durchgehend durch alle Handlungsfelder wurde ein sogenanntes Patenmodell angeregt, wobei Ehrenamtliche gewonnen und betreut werden sollen, die sich als Pate/Patin für Flüchtlinge und Asylbewerber zur Verfügung stellen. Im Rahmen des Leader-Projektes „Integration unterstützt durch Ehrenamt in der Leader Region Bocholter Aa“ soll ein/e Freiwilligenmanager/in diese Aufgabe übernehmen. In Kooperation mit dem Verein Leben im Alter e.V., Bocholt, soll die Stelle der/des Freiwilligenmanagers/in – welche/r ausschließlich in Borken tätig sein wird – für 34 Monate besetzt werden. Die Stelle wird im Rahmen der Leader-Förderung mit 65% bezuschusst, so dass die Stadt Borken während dieser Zeit einen Eigenanteil von 35% (ca. 76.500 €) aus eigenen Mitteln einbringen muss.

Handlungsfeld Wohnen:

Es wurden sehr gegensätzliche Aussagen und Meinungen kundgetan. Insgesamt bleibt nach Ansicht der Verwaltung festzuhalten, dass die Aussagen bezüglich des dezentralen Unterbringungskonzeptes und dem bereits in der Politik beschlossenen Wohnraumkonzeptes überwiegend sehr positiv waren. Bezüglich des Umgangs mit Wohnraum und der Information und Kontaktpflege ist anzumerken, dass seitens der Verwaltung bislang immer die Nachbarn etc. informiert worden sind, bevor eine Unterkunft ausschließlich für Asylbewerber oder Flüchtlinge genutzt worden ist. Bei Bedarf wurde eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Verwaltung wird künftig weiterhin mit dieser Transparenz vorgehen, um Anlieger, Vereine, Verbände etc. möglichst frühzeitig mit einzubinden.

Neben den städtischen Sozialarbeitern, welche sowohl für Flüchtlinge als auch für Nachbarn und Anlieger als Ansprechperson zur Verfügung stehen, hat die Stadt Borken zum 01.02.2017 die Stelle einer Integrationshelferin besetzt, welche anerkannten Flüchtlingen unter anderem bei der Wohnungssuche behilflich sein soll. Diese Stelle wird für ein Jahr über das Jobcenter des Kreises Borken gefördert.

Handlungsfeld Bildung:

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer/innen geht hervor, dass in diesem Handlungsfeld vielfältige Überschneidungen mit weiteren Handlungsfeldern bestehen. Außerdem wurden die Maßnahmen deutlich über den Bereich Schule erweitert. So wurde

insbesondere der Aspekt der Weiterbildung in das Integrationskonzept mit aufgenommen.

Handlungsfeld Arbeit:

Hier wurden vielfach Anregungen vorgetragen, welche bereits im Konzeptentwurf aufgeführt waren. Der Arbeitgeberservice sowie Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen wurden in das Integrationskonzept aufgenommen, wobei die Maßnahmen bereits laufend durch das Jobcenter der Stadt Borken umgesetzt bzw. genutzt werden, soweit dieses zuständig ist. Soweit die Agentur für Arbeit für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig ist, erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Bereich Sozialarbeit des Fachbereiches 50 der Stadt Borken.

Handlungsfeld Sport, Kultur und Freizeit:

Wesentlicher Hinweis im Handlungsfeld Sport, Kultur und Freizeit war, dass hier nicht nur die Sportvereine als Anlaufstellen zu sehen sind, sondern selbstverständlich alle Vereine und Initiativen. Dieses wurde im Konzeptentwurf geändert. Aus den Rückmeldungen wird deutlich, dass hier weniger die Stadt Borken als Verwaltung gefordert ist, sondern die Vereine, Verbände, Initiativen und Bürger und Bürgerinnen vor Ort, ohne die eine tatsächliche Integration der hier lebenden Flüchtlinge und Asylbewerber überhaupt nicht möglich wäre.

Auch wurde eine enge Begleitung der Flüchtlinge als notwendig erachtet. Dieses soll und kann in jedem Einzelfall nicht durch die Verwaltung erfolgen. Hier wird auf das angedachte Patenmodell hingewiesen, über welches die Flüchtlinge an die Vereine, Nachbarschaften etc. herangeführt werden sollen.

Handlungsfeld bürgerschaftliches Engagement:

Ganz wesentlicher Bestandteil in diesem Handlungsfeld war die Installierung einer Ansprechperson im sogenannten Patenmodell. Dieses war in vielen Handlungsfeldern ebenfalls bereits Thema (siehe oben). Grundsätzlich besteht in der Borkener Bevölkerung immer noch eine große Bereitschaft, sich für die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen. So setzen sich bereits eine Vielzahl von Personen in Borken und den Ortsteilen – auch im Rahmen von Patenschaften – für diesen Personenkreis ein. Durch die Förderung über das Leader-Projekt sollen Strukturen geschaffen werden, auch um den Ehrenamtlichen verlässliche Ansprechpartner geben zu können.

Abschließend bleibt noch einmal zu unterstreichen, dass Integration nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten dieses als ihre gesellschaftliche Aufgabe sehen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen. Auf dem Integrationsabend ist sehr deutlich geworden, dass die Bereitschaft hierzu in Borken bei vielen Vereinen, Initiativen, Verbänden, Privatpersonen etc. auf jeden Fall vorhanden ist.

Im weiteren Verlauf soll das Integrationskonzept mit Leben gefüllt werden. Dazu gehört unter anderem, dass in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern berichtet wird. Aus diesem Grund soll über den Punkt „Ergebnisse über die Umsetzung des Integrationskonzeptes“ mindestens einmal jährlich in den Sitzungen dieses Ausschuss berichtet werden.

Entscheidungsalternative/n:

Das Integrationskonzept wird nicht oder mit anderem Inhalt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

2017 – 2019 insgesamt Eigenbeteiligung im Rahmen des Leader-Projektes Integration unterstützt durch Ehrenamt in der Leader Region Bocholter Aa i. H. v. ca. 76.500 €.

Die Integrationshelferin ist über eine Projektfinanzierung durch das Jobcenter des Kreises Borken für den Zeitraum vom 01.02.2017 bis zum 31.01.2018 gefördert. Eine darüber hinausgehende Förderung durch das Jobcenter des Kreises Borken ist nicht zu erwarten.

Weiterhin ist festzuhalten, dass vorhandene Angebote (so z. B. in den Jugendhäusern) vermehrt durch Flüchtlinge genutzt werden, wobei die (zusätzlichen) Kosten nicht konkret beziffert werden können. Dieses gilt auch, sofern das Sprachkursangebot aufgrund der Maßnahmen im Integrationskonzept ausgeweitet wird.

Beschlussvorschlag:

A) Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat das als Anlage beigefügte Integrationskonzept für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund zu beschließen.

B) Rat der Stadt Borken:

Der Rat beschließt das als Anlage beigefügte Integrationskonzept für Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund.